



Landesehren.**Preis** Genusshandwerk



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Merkblatt zu den Nutzungsbedingungen für das Logo

„Landesehren.Preis Genusshandwerk“¹

Sehr geehrte Bewerberinnen, sehr geehrter Bewerber im diesjährigen Wettbewerb um den Landesehrenpreis Rheinland-Pfalz im Genusshandwerk,

die Handwerksbetriebe, die am 14. Mai 2023 mit dem Landesehrenpreis ausgezeichnet werden, erhalten eine Urkunde, mit der sie für ihre Betriebe werben dürfen, zum Beispiel über einen Aushang in Ihrem Ladengeschäft.

Mit der Auszeichnung ist zudem die Nutzung des Wettbewerbs-Logos verbunden. Bei der Nutzung des Wettbewerbs-Logos sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Das Wettbewerbs-Logo setzt sich zusammen aus dem zweizeiligen Schriftzug „Landesehren.Preis Genusshandwerk“ und dem Siegel, in dessen Mitte das Rheinland-Pfalz Wappen und die Jahreszahl 2023 abgebildet sind.

Die vorgenannten Elemente bilden eine Einheit und dürfen nur in dieser Kombination und in den vorgegebenen Proportionen als Logo verwendet werden. Eine Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig.

- Die Auszeichnung mit dem Landesehrenpreis gilt für Ihren Betrieb.
Das Logo darf nicht für die Kennzeichnung einzelner Produkte verwendet werden.
- Die Nutzung des Logos ist auf 1 Jahr begrenzt.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Nutzungsbedingungen einhalten werden.

Ort:		Datum:	
------	--	--------	--

Unterschrift:		Firmenstempel
---------------	--	---------------

¹ Das Logo können Sie auf der Internetseite www.Genusshandwerk-rlp.de im Login Bereich abrufen.